

Satzung

über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kaserne / Dobritzer Straße“ der Stadt Zerbst/Anhalt

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am 29.09.2021 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kaserne / Dobritzer Straße“ in der Fassung der 1. Änderung als Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Der Bebauungsplan Nr. 10 „Kaserne / Dobritzer Straße“ in der Fassung der 1. Änderung, in Kraft getreten am 01.04.2004, wird aufgehoben.

Die Darstellung des Geltungsbereiches ist dem beiliegendem Plan zu entnehmen.

§ 2

Bestandteile der Satzung

- Lageplan mit dem Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes
- Planzeichnung Teil A und B
- Begründung mit Umweltbericht

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 15.10.2021 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Zerbst/Anhalt, ..18.10.2021

Dittmann
Bürgermeister

